II – 2843 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1521 N

1991 -07- 1 1

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Gugerbauer, Dr. Partik-Pablé, Meisinger an den Bundesminister für Inneres betreffend das Objektivierungsmodell im Bereich des Landesgendarmeriekommandos für Oberösterreich

Nach vorliegenden Informationen hat die Personalvertretung der Gendarmerie Oberösterreich bereits im Jahr 1988 Gremien eingesetzt, die letztlich Richtlinien für die Objektivierung der Postenvergabe im Bereich des Landesgendarmeriekommandos für Oberösterreich erarbeitet haben. Dieses Objektivierungsmodell, welches insbesondere durch ein ausgeklügeltes Punktesystem die Postenvergabe transparenter gestalten sollte, wurde daraufhin auch vom Landesgendarmeriekommando anerkannt und am 8. Jänner 1991 für die Dauer eines Jahres zur Erprobung freigegeben. Nun mußte Zeitungsberichten entnommen werden, daß der Objektivierungsversuch bereits im April dieses Jahres gestoppt worden war, da die praktische Anwendung des Punktesystems offenbar eine parteipolitisch motivierte Bestellung (Bezirk Steyr-Land) verhindert hatte. Hierauf wurde das gegenständliche Objektivierungsmodell neuerlich "überarbeitet", wobei nunmehr das Kriterium der Punktebewertung durch eine nähere Beschreibung des Kandidaten ersetzt worden ist.

Da diese Vorgangsweise nicht mit der angestrebten Objektivierung im Bundesdienst vereinbar erscheint, richten die unterfertigten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Inneres nachstehende

Anfrage:

- 1) Entspricht es den Tatsachen, daß ein vom Landesgendarmeriekommando für Oberösterreich zur Erprobung freigegebenes Objektivierungsmodell bereits im April dieses Jahres außer Kraft gesetzt worden ist?
- 2) Wenn ja: a) Aus welchen Gründen?
 - b) Warum wird im Hinblick auf die angestrebte Objektivierung im öffentlichen Dienst nicht an der Punktebewertung des ursprünglichen Vergabemodells festgehalten?